REGLEMENT DES GRAND RAID

Das Grand Raid ist ein Mountainbikerennen und offen für alle Teilnehmer ab 15 Jahren (Geburtsjahr). Es gelten jedoch gewisse Anforderungen:

- Eine elterliche Genehmigung ist notwendig für Teilnehmer unter 18 Jahren.
- Den Junioren ist es nicht erlaubt von Verbier aus zu starten

1. ANMELDUNG UND TECHNISCHE KONTROLLE

1.1 Nur Teilnehmer, die ihr Startgeld vorher und am Tag der technischen Kontrolle bezahlt haben und deren Name auf der offiziellen Startliste von Datasport figuriert, gelten als angemeldet. Jene Personen, die ihr Startgeld nicht 15 Tage vor dem Rennen bezahlt haben, werden die Startnummer ohne ihren Namen bekommen.

1.2 Der Rennausschuss (CCO) behält sich das Recht vor, die Anmeldung eines Teilnehmers abzulehnen.

1.3 Die Anmeldungen für das Kinderrennen Raidy Coop können direkt Online registrieren.

1.4 Die Organisation erstattet nicht die Einschreibegebühr, weder im Falle eines Unfalles oder Krankheit. Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, bei der Anmeldung eine Annulationsversicherung über Datasport abzuschließen.

1.5 Es werden kein Uebertragungsanmeldungen erlaubt. Jede Person, die ihre Startnummer einer Drittperson gibt, wird verantwortlich sein bei einem Unfall.

1.6 Jeder Teilnehmer am Grand Raid muss persönlich gegen Unfall versichert sein; er sollte eine Rettungskarte besitzen, welche die Transportkosten übernimmt, andernfalls könnten ihm diese Kosten in Rechnung gestellt werden.

1.7 Nur die Kategorien mit mindestens 10 Startenden werden auf das Podest gerufen. Wird das Minimum von 10 Teilnehmern nicht erreicht, kann das OK die Kategorie streichen

1.8 Alle Teilnehmer ist mit ihre Fahrräder einer technischen Kontrolle unterziehen. Diese Kontrolle muss vor der Abgabe der Startnummer geschehen bei den Partnergeschäften Check-Point.

1.9 Nach der technischen obligatorischen Kontrolle des Fahrrades, muss der Teilnehmer seine Startnummer am Freitag, von 11 bis 19 Uhr, Place de la Planta in Sitten, abholen.

1.10 Jeder Wettkämpfer wird per Email die aktuellsten Empfehlungen in der Woche vor dem Rennen erhalten.

1.11 Das Rennen Grand Raid untersteht dem „Statut betreffend das Doping" von Swiss Olympic (Revision vom 12. Mai 2005). Antidopingkontrollen können also durchgeführt werden. Mit der Einschreibung und der Teilnahme an diesem Wettrennen unterwerfen sich die Sportler und Sportlerinnen den Antidoping-Bestimmungen von Swiss Olympic und erkennen die exklusive Zuständigkeit seiner "Disziplinarkammer für Dopingfälle" und jene des Sportschiedsgerichts in Lausanne an, mit Ausschluss jedes anderen gewöhnlichen Gerichts. Sie müssen außerdem für die Folgen (Ausschluss/Anzeige) aufkommen.

2. DAS RENNEN

2.1 Der Rennausschuss (CCO) behält sich das Recht vor, jederzeit eine Änderung der Strecke im Interesse der Läufer und ihrer Sicherheit vorzunehmen.

2.2 Die Startblöcke werden aufgrund der Anzahl Anmeldungen festgelegt und die Startnummern werden aufgrund der Ranglisten der 3 letzten Jahr zugeteilt.

2.3 Obligatorische Ausrüstung: das Tragen eines Helms während dem ganzen Rennen, ein Iphone mit Batterie, Velonummer, Notrufnummer, sowie der Sticker der technischen Kontrolle.

2.4 Das Auswechseln des Fahrrades während des Rennens ist verboten.

2.5 Aus Sicherheitsgründen sind Audiogeräte mit Kopfhörern ausdrücklich verboten. Jede Zuwiderhandlung wird automatisch disqualifiziert.

2.6 Jegliche private motorisierte Begleitung ist auf der Strecke ausdrücklich verboten. Jede Zuwiderhandlung wird bei der Polizei angezeigt.

2.7 Die Wettkämpfer müssen den Anweisungen folgen, die vom Veranstalter des Rennens und den verschiedenen Sektoren herausgegeben wurden. Der Rennausschuss (CCO) lehnt jeder Verantwortung bei Unfällen jeglicher Art ab, die sich an Rennfahrer oder Drittpersonen ereignen.

2.8 Die Fahrer sind verpflichtet sich an die Neutralisierungszeiten zu halten, dies aus Sicherheitsgründen.

2.9 Abbrechen: aus Sicherheitsgründen muss jeder Teilnehmer, der aufgibt, sich zum nächsten Kontrollposten begeben, um sich abzumelden. Verunfallte Fahrer müssen sich bei der Rennleitung abmelden. Andernfalls müssen entstehende Kosten vom Fahrer getragen werden.

2.10 Die Fahrer, welche die technische Fahrradkontrolle nicht gemacht haben, zu spät zum Start erschienen oder solche die die obligatorischen Kontrollen auf der Rennstrecke nicht durchgefahren haben, werden disqualifiziert.

2.11 Umweltschutz: Alle Teilnehmer verpflichten sich der Umwelt Sorge zu tragen. Besonders darf auf der Strecke kein Abfall zurückgelassen werden, ausser bei den Verpflegungsposten in den dafür vorgesehenen Zonen. Das Missachten dieser Vorschrift kann die Disqualifikation nach sich ziehen.

2.12 Die Fahrer, die sich nicht an das Reglement halten, werden disqualifiziert.

3. KLASSIERUNG UND VERSCHIEDENES

3.1 Nur Fahrer, die in Grimentz die Ziellinie erreichen, werden klassiert. Aufgegebene und neutralisierte Fahrer werden nicht klassiert. Zwischenzeiten, auch wenn sie bekanntgegeben werden, haben keinen offiziellen Klassierungswert.

3.2 Jede Beschwerde muss schriftlich, spätestens 15 Minuten nach der Ankunft des Fahrers, bei der Rennjury mittels Hinterlegung einer Kaution von CHF 100.- erfolgen.

3.3 Im Falle einer Neutralisierung des Rennens kann ein Klassement erstellt werden, wenn mindestens 10% der Gestarteten von einem der 4 Startorte das Ziel erreicht haben.

3.4 Bei Gesamtneutralisierung oder einfach bei Annullierung des Rennens am Renntag (unzumutbares Wetter, ...), das Startgeld und die Transportkosten werden nicht zurückbezahlt.

3.5 Der Rennausschuss (CCO) behält sich das Recht vor, die Ehrenpreise festzulegen. Die 3 Ersten jeder Kategorie erhalten einen Preis. Für die Preisübergabe kann die Rennleitung die Vorweisung der Startnummer und der Identitätskarte verlangen. Für den Fall der Abwesenheit, kann der Preis auf Kosten des Fahrers zugeschickt werden. Das Preisgeld muss obligatorisch am Renntag vor Ort abgeholt werden.

3.6 Der Rennausschuss (CCO) lehnt jede Verantwortung im Falle einer Beschädigung, eines Verlustes oder Diebstahls von Material oder von Fahrrädern ab; dies gilt auch für den Fall einer teilweisen oder vollständigen Neutralisierung des Rennens.

3.7 Der Rennausschuss (CCO) behält sich das Recht vor, jederzeit das vorliegende Reglement im Interesse der Fahrer und ihrer Sicherheit ohne Vorankündigung zu ändern.

3.8 Bildrecht: Jeder Teilnehmer erlaubt dem Grand Raid seinen Namen, sein Bild oder seine sportlichen Ergebnisse im Rahmen des Grand Raid zu publizieren.

3.9 Zusage des Reglements: die Tatsache, dass man an diesem Rennen teilnimmt, akzeptiert man voll dieses Reglement.

4. REGLEMENT KATEGORIE STAFFELLAUF

4.1 Die Strecke der Kategorie Staffellauf ist von Verbier nach Grimentz.

4.2 Eine Mannschaft besteht aus 4 Personen.

4.3 Jeder Teilnehmer läuft nur eine Strecke, gemäss folgender Aufteilung:

Verbier – Nendaz	32km	1081m Höhenunterschied
Nendaz – Hérémence	25km	948m Höhenunterschied
Hérémence – Evolène	31km	1151m Höhenunterschied
Evolène – Grimentz	37km	1845m Höhenunterschied

4.4 Die Uebertragung der Staffel wird in der Zone beim Ankommen von jeder Strecke erfolgen.

4.6 Jeder Teilnehmer wird von seinem Zielort nach Grimentz befördert.

4.6 Die Teilnahme am Staffellauf ist mit einem oder mehreren e-Bike MTB im selben Team möglich. Allerdings werden nur Team mit VTT Standard auf das Podium gerufen.

5. REGLEMENT KATEGORIE TEAM CHALLENGE

5.1 Diese Kategorie steht allen Teilnehmern offen, welche die reglementarischen Bestimmungen des Grand Raid erfüllen.

5.2 Die Teilnehmer dieser Kategorie fahren als Team.

5.3 Ein Team besteht aus 3 Teilnehmern, die für eine der 4 angebotenen Strecken an den Start gehen. Ein vierter Teilnehmer kann sich nur als Ersatzfahrer anmelden. Gemischte Teams (Männer und Frauen) sind zugelassen.

5.4 Jedes Team meldet sich unter dem von ihm gewählten Namen an.

5.5 Bei der Anmeldung muss ein Teammitglied als Kontaktperson bestimmt werden.

5.6 Verzichtet während der Vorbereitung ein Teammitglied auf die Teilnahme am Grand Raid, darf das Team angepasst werden. Für eines der drei Teammitglieder darf sich ein vierter Fahrer als Ersatz anmelden. Aenderungen in der Zusammensetzung des Teams muss der Teamchef bis 15 Tage vor dem Rennen ankündigen.

5.7 Die Fahrzeit des Teams wird gemessen, sobald das 3. Teammitglied über die Ziellinie fährt. Alle 3 Teamfahrer müssen die Ziellinie überquert haben, um als Team in die Rangliste aufgenommen zu werden.

5.8 Nur die Kategorien mit mindestens 5 Team Startenden werden auf das Podest gerufen.

6. REGLEMENT KATEGORIE VTT e-BIKE

6.1 Diese Kategorie steht allen Teilnehmern offen, welche die reglementarischen Bestimmungen des Grand Raid erfüllen.

6.2 Ausschliesslich nicht lizenzierte Fahrer dürfen von Evolène oder Hérémence aus starten.

6.3 Der Motor darf 250W nicht überschreiten.

6.4 Es ist strengstens verboten mit einer Batterie zu rennen.

6.5 Es ist zwingend erforderlich, mit eingeschaltetem Licht zu fahren.

6.6 Die vom Grand Raid auf der Strecke zur Verfügung gestellte technische Unterstützung beschränkt sich auf das Funktionieren des Mountainbikes und wird sich auf keinen Fall um das elektronische System kümmern.

6.7 Abfahrtszeiten

- Evolene: 7:45
- Heremence: 6:45
- Nendaz: 6:45
- Verbier: 6:45

La version française du règlement fait foi . 2022

Grand Raid BCVS – Rte du Moulin 44 – 3977 Granges - +41(0)27 203 00 10 - info@grand-raid-bcvs.ch